



Bürgersprechstunde in Mengen

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am **Donnerstag, 19. September 2019** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der Verwaltungsstelle in Mengen statt.

Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.



Offene mobile Jugendsozialarbeit September Specials

Aktionsmittwoch

17 – 22 Uhr im Jura „227“

18.09. Filmabend

25.09. Grillabend (2€ p.P.)

Mädchentreff im 227

Freitags 16 – 18 Uhr im Jura „227“

20.09. Waffeln backen

27.09. DIY Schmuck aus Beton (2€ p.P.)

Anmeldung bis 23.09.

Offener Treff Ebringen

Donnerstags 15 – 18 Uhr (von 12 – 16 Jahren)

19.09. FiFa Turnier

26.09. Donut-Nachmittag

Let's go Longboarding!

Samstag 21.09.19 // 11-17 Uhr

Für Anfänger und Fortgeschrittene // Nach einem Crashkurs geht's auch schon los zu einer Ausfahrt durch's Dreisamtal // Treffpunkt: Waldsee Freiburg // Kosten: Leihgebühr Ausrüstung (ca. 5€) & Öffentliche Verkehrsmittel (ca. 4€) // Es besteht Helmpflicht // Maximale Teilnehmerzahl: 12 // Anmeldeschluss 17.09.19

*Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir wünschen Euch einen schönen Start
in das neue Schuljahr!*



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeiintruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 882421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

GVD (GEMEINDEVOLLZUGSDIENST)

Donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
--	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 14. September 2019

Rebland-Apotheke, Basler Straße 24,
79227 Schallstadt, 07664-6371

Hensesche-Apotheke, Luisenstraße 2,
79410 Badenweiler, 07632-892121

Sonntag, 15. September 2019

Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22,
79423 Heitersheim, 07634-510511

Blauen-Apotheke Schliengen,
79418 Schliengen, Freiburger Straße 15,
07635 8262575

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale Sprechzeiten	07664 6109-0
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
---------------------------------------	-------------------	---------

Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
--	---------------------------------	--------------------

Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24
--------------------------	-------------------------------	---------

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

2669

Sprechzeiten Donnerstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
-----------------------------------	--

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung
des Technischen Ausschusses**

Am Dienstag, 17. September 2019 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wolfenweiler, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Hochwasseralarm- und Einsatzplan für die Gemeinde Schallstadt; Auftragsvergabe
2. Bauantrag zum Balkonbau und Nutzungsänderung Lagerräume zu Wohnräume im EG im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 133, Mengener Straße, Ortsteil Schallstadt
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit vier Garagen und einem Carport, Flst. 242/1, 245, Mühlenstraße, Ortsteil Wolfenweiler
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Keller zu Wohnung im UG, vorhandenes Wohnhaus, Neu vier Wohneinheiten, Flst. 5588, Mühlenstraße, Ortsteil Wolfenweiler
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Firmengebäudes um ein Lager- und Produktionsgebäude mit Büros und Betriebsleiterwohnung, Flst. 5866/10, Fischerinsel, Ortsteil Wolfenweiler
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. 93/1, Kirchstraße, Ortsteil Wolfenweiler
7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Schuppen, Flst. 2393/4, Schönbergstraße, Ortsteil Wolfenweiler
8. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
9. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
Dienstag, 17. September 2019**

Am Dienstag, 17. September 2019 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Verabschiedung der Leiterin der Kita Mengen
3. ABS/NBS Karlsruhe – Basel; Pfa 8.7, Baugrunduntersuchung auf den Grundstücken Wolfenweiler; Schallstadt; ff Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bzw. wasserrechtliche Befreiung von Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zur Durchführung von Erkundungsmaßnahmen im Zuge der Planung des Baus der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel in den Planungsabschnitten Pfa 8.7-8.9, Bahn-km 212,800-231,200
4. Johann-Philipp-Glock-Schule
 - Umgestaltung Schulhof und barrierefreie Erschließung, Vorstellung der Planung
5. Rathausneubau Schallstadt
 - Auftragsvergaben PRK-Fassade, Dachabdichtung, Gerüstarbeiten, Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Sanitäranlage und Gebäudeautomation
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember)
7. Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e.V.
 - Jahresbericht 2018
8. Festlegung der Termine für die Bürgermeisterwahl sowie Wahl des Gemeindevwahlausschusses
9. Anfragen aus dem Gemeinderat
10. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schallstadt wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Schallstadt, Zimmer Nr. 3, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt - zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne

Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der

Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang

mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

1. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

1. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden

oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

1. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

1. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

1. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b**Reduktion des Pestizideinsatzes**

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdichte und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung**Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes****Zu 1.: Einfügung des § 1a**

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Mög-

lichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskultursesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende

Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

„Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Schallstadt, 13. September 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN



Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt ist Nr. 38/2019
 Redaktionsschluss:
Dienstag, 17. September 2019,
bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin:
 Freitag, 20. September 2019

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.
 Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

25 Jahre öffentlicher Dienst

Sabine Holland, Erzieherin der Gemeinde Schallstadt, war am 22. August 2019 25 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Aus diesem Anlass überreichte Bürgermeister Jörg Czybulka Sabine Holland eine entsprechende Dankurkunde.

In seinen Ausführungen hierzu würdigte Bürgermeister Czybulka dabei besonders ihr Engagement für die jüngsten Einwohner und Bürger unserer Gemeinde, dies verdiene Respekt und Anerkennung.



Landesregierung fördert Brückensanierung in Schallstadt

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Gemeinde Schallstadt bei der Sanierung der Brücke Ebringer Straße über die Schienentrasse der Deutschen Bahn mit insgesamt 125.000 Euro. Die Gesamtkosten werden mit 378.000 Euro beziffert. Edith Sitzmann, Grüne Freiburger Landtagsabgeordnete und Finanzministerin, begrüßt die Investition in die Infrastruktur aus dem kommunalen Sanierungsfonds.

„Die grün-geführte Landesregierung investiert seit Jahren massiv in den Erhalt von Straßen und Brücken. Wir wollen, dass unsere Brücken in einem Top-Zustand sind. Wenn wir heute zügig sanieren, vermeiden wir langfristige Sperrungen und kostspielige Ersatzbauten. So geht Nachhaltigkeit und deshalb unterstützen wir unsere Kommunen dabei, ihre Brücken langfristig in gutem Zustand zu erhalten“, sagt Edith Sitzmann.

Die Gesamtinvestitionen in die Brückensanierung belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 177 Millionen Euro, der Zuschuss des Landes beträgt rund 60 Millionen Euro. Damit können in Kürze 262 Anträge für Brückensanierungen von Landkreisen und Gemeinden genehmigt werden.

Jährliche Ablesung der Wasserzähler



(Musterablesekarte)

Wie auch schon in den letzten Jahren, werden die Wasserzähler durch die Eigentümer des jeweiligen Hauses abgelesen. Die Firma Co.met wurde beauftragt, ab dem 9. September 2019 einzelne Ablesekarten an jeden Haushalt in Schallstadt zu versenden (siehe Musterablesekarte).

Wenn Sie eine solche Selbstablesekarte erhalten, bitten wir Sie, den Wasserzähler selbst abzulesen. Wichtig dafür ist Ihre Zählernummer. Sie ist auf dem Messingrand des Zählers eingepreßt,

sowie auf der Ablesekarte vermerkt. Bitte vermerken Sie auch das Ablesedatum auf der Karte. Bitte denken Sie daran, dass es keine Nachkommastellen bei dem Wasserzählerstand gibt!

Die Karte können Sie an die Firma Co.met auf dem Postweg oder per Fax zurück schicken. Gerne können Sie den Zähler-

stand auch über ein Online-Portal, welches **ab dem 9. September 2019** freigeschaltet ist, eingeben. Den Hyperlink sowie Kundennummer und Passwort finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem ist es möglich den Zählerstand mit Hilfe des abgedruckten QR-Codes selbstständig einzugeben. Der QR-Code lässt sich mit Smartphones und Tablet-PC und einer kostenlosen App lesen. Starten Sie die App und richten Sie die Kamera des Smartphones oder Tablets auf den QR-Code. Sobald der Code erkannt wurde, werden Sie auf unsere Homepage weitergeleitet.

Sollte uns der Zählerstand bis zum auf der Ablesekarte genannten Termin nicht vorliegen, sind wir gemäß Satzung gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Eine nachträgliche Änderung der durch Schätzung erstellten Schlussrechnung erfolgt nicht mehr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt
- Eigenbetrieb Wasserversorgung –

OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



Offene Mobile Jugendarbeit

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Angebote // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein...

Öffnungszeiten der Jugendräume:

Jugendraum Ebringen

Schulstraße 8, 79285 Ebringen

Di 18.30 – 21.30 Uhr

Do 15 – 18 Uhr (von 12 – 16 Jahren)

Jugendraum Schallstadt „227“

Weinstraße 7, 79227 Schallstadt

Di 16 -18 Uhr (von 12 – 16 Jahren)

Mi 17 – 22 Uhr

Do ab 19 Uhr Häusle e.V.

Fr 16 - 18 Uhr (Mädchentreff)

Jugendraum Mengen

Rathausstraße 2, 79227 Schallstadt-Mengen

Mi 17 – 19 Uhr (2x/Monat)

Sporttreff

Di 18.30 – 20 Uhr Schönberghalle Ebringen

Fr 19 – 21 Uhr JPG-Halle Schallstadt (2x/Monat)

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram: omj_juze

Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Eure Ansprechpartner:

Ramona Siebert // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt //

+49 (0) 176 411 027 83 // r.siebert@cjw.eu

Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51 // jaeger@cjw.eu

Hinweis für Hundebesitzer

Anmeldung eines Hundes:

Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies **innerhalb eines Monats** nach Beginn der Hundehaltung, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Schallstadt anzuzeigen.

Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Sogenannte Hofhunde, Zwingerhunde und Jagdhunde sind laut Hundesteuersatzung auch steuerpflichtig!

Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

Hundehalter, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen handeln ordnungswidrig und können zu einem Bußgeld herangezogen werden.

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Abmeldung eines Hundes:

Ist der Hund verstorben, ist eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt als Nachweis beizufügen. Haben Sie den Hund verkauft oder verschenkt, ist der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben. Haben Sie das Tier in ein Tierheim gegeben, fügen Sie der Abmeldung bitte eine Kopie des Aufnahmevertrages bei. Ziehen Sie in eine andere Gemeinde um, melden Sie den Hund an Ihrem jetzigen Wohnort ab und melden ihn in Ihrem neuen wieder an. Die Ummeldung findet nicht automatisch statt. Bitte denken Sie daran, uns die Hundesteuermarke zurück zu geben.

Anmeldungsformulare und Abmeldungsformulare finden Sie unter www.schallstadt.de oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 13, Tel. 07664/61 09 - 42.

Ihr Bürgermeisteramt



Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

**Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfshelferin ist für Sie da!**

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfshelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfshelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

Karin Birk, Tel.: 0178-9034563, E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

Reinhard Brunner feiert sein 40-jähriges Jubiläum bei der Schreinerei Heizmann in Schallstadt

Vor 40 Jahren, am 1. September 1979, begann Reinhard Brunner aus Horben seine Ausbildung zum Schreiner bei dem damaligen Firmeninhaber Theodor Heizmann. Nach Abschluss der Ausbildung arbeitete er als Geselle und qualifizierte sich 1995 zum Meister.

In dieser Funktion ist er seither Chef der Werkstatt und zugleich verantwortlich für die Ausbildung der Lehrlinge, erst in Merzhausen, seit dem Umzug 2012 nach Schallstadt nun in der Gewerbestraße.

Sein Jubiläum wurde im Rahmen eines Betriebsfestes gefeiert, er erhielt eine Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg.



MÜLLTERMINE

Samstag, 14. September 2019	Schadstoffsammlung auf dem Parkplatz der JPG-Halle
	13:00 – 16:00 Uhr
Montag, 16. September 2019	Restmüll
Mittwoch, 18. September 2019	Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER

(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt

Telefon: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,

Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG

Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen

Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- rote Tasche mit Schal

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT

Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt St. Peter

Am Forstlichen Hauptstützpunkt, Scheuergasse 9a in 79271 St. Peter werden in diesem Herbst zwei Lehrgänge angeboten. Der

Motorsägen-Lehrgang gemäß Modul A der DGUV-Information finden jeweils zweitägig am **17. und 18. September 2019** sowie am **29. und 30. Oktober 2019** statt. Dieser Lehrgang richtet sich an Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber, Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sowie Mitarbeiter von Bauhöfen. Er vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem steht die Arbeitssicherheit auf dem Programm. Grundsätzlich liegt das Mindestalter für die Teilnehmer bei 18 Jahren. Weitere Voraussetzung ist eine persönliche Schutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro. Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro.

Der zweitägige Lehrgang Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben gemäß Modul C der DGUV-Information findet am **15. und 16. Oktober 2019** statt und richtet sich an Personen, die mit der Motorsäge in Arbeitskörben arbeiten müssen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Mitarbeiter von Bauhöfen. In diesem Lehrgang erlangen die Teilnehmer die Sachkunde zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge bei Verwendung von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitskörben an Drehleitern. Außerdem werden Schwerpunkte in persönlicher Schutzausrüstung für Personen im Arbeitskorb, Auswahl geeigneter Motorsägen,

spezielle Schnitt- und Abseiltechniken sowie Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger vermittelt. Teilnahmevoraussetzung sind persönliche Schutzausrüstung, Motorsägen-Grundlehrgang, Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro, Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro. Die Mietkosten der Hubarbeitsbühne werden über die Teilnehmer umgelegt und als zusätzliche Gebühr abgerechnet. Wird die Hubarbeitsbühne von den Teilnehmern gestellt, entfällt die zusätzliche Gebühr. Weitere Informationen und Anmeldungen sind direkt über den Forstbezirk Kirchzarten, Ottenstraße 6, 79199 Kirchzarten möglich, telefonisch unter 0761 2187-9512 oder per E-Mail an forst.kirchzarten@lkbh.de

AUS DEN KITAS

KITA MENGEN



Kinderkleidermarkt



15.9. 2019 Halle Mengen

14.00-16.30 Uhr

Kaffee und Kuchenverkauf

Getränke und heiße Würstchen

Herzliche Einladung

Zum Einkaufen und Kaffeetrinken

Alle Tische sind belegt

Veranstalter: Kindertageseinrichtung Mengen



KITA GEHRENEWEG**Kinderkleidermarkt**

Evangelische KiTa
Gehrenweg

Am Sonntag, den 29. Sept. 2019

14:00 - 17:00 Uhr

Tischreservierung: am Mo., 23.09.10

von 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Unter Tel.: 07664/7596

Tischmiete: 6,00 € + 1 selbstgebackener Kuchen

Wie immer waren es vier rundherum gelungene, spannende und entspannte Wochen - und wir als Betreuungs-Team freuen uns auf das neue Schuljahr mit Euch!!!

**SCHULE****FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT****Ferienrückblick**

In den ersten beiden Sommerferien-Wochen standen - neben fröhlichen Bachtouren - unter anderem Insekten und Wildkräuter im Mittelpunkt: ein spannender und lehrreicher Besuch im Bienenkundemuseum in Münstertal, die Herstellung von verschiedenen „wildem“ Leckereien und das Pressen und Weiterverarbeiten von Blüten und Pflanzen (Papier schöpfen und Blumenpressen gestalten)! Auch wurde eine Einführung in die Arbeit mit Ton angeboten; dazu ging es zum professionellen Brennen und sogar Glasieren in die Keramik- und Ofenbauwerkstatt von Eva von Ruckteschell nach Au. Außerdem entstanden wilde Spachtelbilder und Werke mit Kartoffeldruck.

In den beiden letzten Ferienwochen genossen wir ebenfalls Sonne und Wasser am Bach. Wir sammelten Pflanzen, Rinde und besondere Objekte aus der Natur und gestalteten daraus Collagen mit Hilfe verschiedener Techniken.

Eine Gruppe stellte an an einem kleinen (kontrollierten!) Feuerchen selber Holzkohle her und gewann dadurch einen Einblick in den Ursprung der Malerei, nämlich die Höhlenmalerei der Menschen vor ca. 50.000 Jahren. An dieser Stelle sei der Schreiner Nachbauer gedankt, die uns ganz unkompliziert und unentgeltlich einige Holzplatten überließ!

Wir buken gemeinsam individuelle Pizzen, Waffeln, rührten Dips an und schnibbelten Obst.

Nebenbei machten wir eine Reise durch den Farbkreis: Wir mischten Farben, ließen sie ineinander laufen, pusteten sie auseinander und versuchten uns im Stempeln.



VOLKSHOCHSCHULE**VHS-Bollschweil**

Literarischer Spaziergang auf den Spuren von Marie Luise Kaschnitz nach der Erzählung „Beschreibung eines Dorfes“ ev. mit Besichtigung des Kaschnitz-Zimmers

Führung mit Annemarie Kugge.

Termin: Samstag: 14.09.2019; 11.00 Uhr

Treffpunkt: am Alten Rathaus im Leimbachweg (Bollschweil)

Gebühr: 6,00 €

Anmeldung: nicht erforderlich

VHS-Bollschweil**Führungen durch den deutschen Wald**

Johannes Wiesler, Revierförster

Es sollen die infolge der Erwärmung entstehenden Probleme des Klimawandels angesprochen werden. Wie bereitet man sich auf wärme- und trockenheitsresistente Bäume und Pflanzen vor? Kann der Wald als CO₂-Senke genutzt werden? Wie ist der derzeitige Wald gegliedert und nach welchen forstlichen Regeln und juristischen Gesetzen muss er behandelt werden? In welchem Ausmaß ist die energetische Ausnutzung sinnvoll? Welche Bedeutung könnte der Wolf im Schwarzwald haben?

Termin: 14.09.2019, 11:00 Uhr

Gebühr: 6,- €

Gruppengröße: mindestens 6 Teilnehmer

Treffpunkt: Abzweig Bollschweil-St. Ulrich

Anmeldung: VHS Bad Krozingen, Tel.:07633-9265-0, Fax: 07633-9265-15, anmeldung@vhs-bad-krozingen.de

211702 Besser fotografieren mit Handys, Sa. 21.09.2019, 10.00–14.00 Uhr, Schallstadt

209724 Nähkurs für Erwachsene am Montagmorgen, 4x Mo. 23.09.2019, 09.00–12.00 Uhr, Ebringen

302721 Life Kinetik® - Infotermin, Do. 26.09.2019, 19.00–20.00 Uhr, Bad Krozingen Josefshaus, -kostenlos, Anmeldung erforderlich.

209721 Nähnacht - endlos Nähen, 1x Fr. 27.09.2019, 17.00–22.00 Uhr, Ebringen

207723 Malen macht glücklich, 8 x Mo. 30.09.2019, 17.00–19.00 Uhr, Ebringen

409721 Italienisch A1.1 – Anfänger, 10x Mo. 30.09.2019, 20.00–21.30 Uhr, Schallstadt

Weitere Kurse und Anmeldung unter:
VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,
Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder
www.vhs-bad-krozingen.de - Christa Sutter,
Schönbergstraße 127 a ,79285 Ebringen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**KIRCHEN****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,

Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,

mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:**Sonntag 15. September 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag, 22. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag, 29. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Konfirmationsjubiläum 03. November 2019

Liebe Konfirmations-Jubilare, dieses Jahr feiern wir wieder einen Festgottesdienst anlässlich der goldenen, diamantenen oder eisernen Konfirmation am 3. November 2019 in der Martinskirche in Mengen.

Die Einladungen sind nun an die uns bekannten Jubilare versendet worden und wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen. Sie sind vor 50,60, 65, 70 oder 75 Jahren konfirmiert worden, haben aber keine Einladung bekommen oder Sie kennen jemanden der keine Einladung bekommen hat, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

Lieder wird es aufgrund der Datenschutzverordnung immer schwieriger Informationen über aktuelle Adressen zuzubekommen.

Konfirmanden:

Ab dem 11. September 2019 findet der Konfirmationsunterricht immer Mittwochs um 16.00 Uhr im Martin-Luther-Haus in Hartheim statt.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Das Bücherzimmer macht im August Ferien. Denken sie rechtzeitig an Urlaubslesestoff!

Ab dem 6. September sind wir wieder gerne für Sie da.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MINGEN.

Im Gemeindesaal Mengen, Hauptstr. 42

Liebe Eltern kleiner Kinder,

für nähere Informationen können mich jederzeit unter 01755600208 erreichen.

Liebe Grüße Sibylle Bühler

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenecker



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 15.09.19

10.00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmandinnen und Konfirmanden mit anschließendem Kirchencafé.

Sonntag, 22.09.19

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Ökumenischer Kinderchor

immer montags im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a

17.15h - 18.15h Kinder ab der 2. bis zur 5. Klasse

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Herzliche Einladung zu einem kleinen Einstiegs Kinder- und Jugendchorprojekt

Der ökumenische Kinder- und Jugendchor singt im Gottesdienst zum 25jährigen Jubiläum von St. Blasius Schallstadt am 22. September 2019 um 10:30 Uhr. Dazu laden wir alle Kinder ab der 2. Klasse und Jugendliche ab der 6. Klasse ganz herzlich ein mitzusingen! Wer sich den Kinder- oder Jugendchor einfach mal anschauen möchte, oder nur Projektweise Zeit hat, für diejenigen ist dies eine tolle Gelegenheit unsere Kinder- und Jugendchorarbeit kennenzulernen. Wir werden moderne Chorstücke für den Gottesdienst und A Million Dreams (Jugendchor) singen.

Die Proben finden wie folgt statt:

- Montag, 16. September 2019; 17:15 bis 18 Uhr Kinderchorprobe für Kinder ab der 2. Bis zur 5. Klasse
- Donnerstag, 19. September 2019; 19 Uhr Jugendchorprobe
- Samstag, 21. September 2019 17 Uhr bis ca. 18:30 Uhr Kinder und Jugendchorprobe in St. Blasius

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Heike Binder

Der Nachmittag der älteren Generation

ist am Donnerstag, 19.09. um 15.00 Uhr zu Gast im Kath. Gemeindezentrum St. Blasius, Schallstadt.

Ökumenischer Jugendchor

Donnerstag, 19.09., 19h und Samstag, 21.09., 17h Jugendchor-Probe für das 25 jährige Jubiläum in St. Blasius am 22. September 2019 s.o..

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus.
Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:

Dienstag – Donnerstag von 9-12 Uhr und Freitag von 14-17 Uhr

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr + Do:15-17 Uhr;
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste:

Samstag, 14.9.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 15.9.

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Samstag, 21.9.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 22.9.

Kirchweihfest in Schallstadt

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Festliche Messe zum 25-jährigen Kirchweihfest in Schallstadt

**25 Jahre Kirchweih St. Blasius Schallstadt am
22. September 2019**

Das Gemeindeteam von St. Blasius Schallstadt lädt herzlich ein, das 25jährige Jubiläum von St. Blasius Schallstadt mit zu feiern

10.30 Uhr Festgottesdienst unter Mitwirkung des Ökumenischen Kinder- und Jugendchores Schallstadt, Leitung Heike Binder

12.00 Uhr ein einfaches Mittagessen

Wir freuen uns über Fingerfood oder Nachtischspenden

ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

auch Kuchenspenden sind sehr willkommen

Kinderprogramm mit Spielstationen rund um das Thema „Wasser“

17.00 Uhr Benefizkonzert zu Gunsten der Rehaklinik Lindenhof, Schallstadt. Es spielen Felix Ketterer, Orgel und Marco Frizenschaf, Trompete. Der Eintritt ist frei, über Spenden würden wir uns sehr freuen. Der Reinerlös wird an unsere Gemeindereferentin Andrea

Beyer übergeben, die etwas für die Patientinnen der Klinik anschaffen kann, das sonst mit dem normalen Budget nicht machbar wäre.

Wir freuen uns, den Tag mit Ihnen zu feiern.
Das Gemeindeteam St. Blasius Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Gottesdienste:

Samstag, 14.09. – Kreuzerhöhung -
17.00 Glocken läuten den 24. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Eucharistiefeier

Sonntag, 15.09.
09.00 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Eucharistiefeier
10.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Auszeit mit Jesus

Montag, 16.09. – Heiliger Kornelius und heiliger Cyprian -
19.00 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.09. - Heiliger Lambert -
19.00 *Erentrudiskapelle:* Ökumenisches Taizégebet

Donnerstag, 19.09.
18.00 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Rosenkranzgebet
18.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Eucharistiefeier
Wir beten für Irene Mörch.

Freitag, 20.09.
- Heiliger Andreas Kim Taegon, hl. Paul Chong Hasang und Gefährten -
18.30 *Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium:* Eucharistiefeier

Samstag, 21.09. – Heiliger Matthäus -
17.00 Glocken läuten den 25. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Eucharistiefeier
Wir beten für Heinz Hänslar.

Sonntag, 22.09.
- Hinweis auf die Große Caritas-Kollekte am 29.09.2019 -
09.00 *St. Stephan, Munzingen:* Eucharistiefeier
10.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier
Mitgestaltet vom Kirchenchor aus Dunningen
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Auszeit mit Jesus

Pfarrbüro geschlossen
Das Pfarrbüro ist am **Dienstag, den 17.09.2019** geschlossen.

Altenwerk St. Stephan
Wir laden ganz herzlich ein zur Fahrt nach **Bonndorf** am Mittwoch, den **18. September 2019**
Wir fahren durchs Höllental- Titisee- Lenzkirch.
Dort ist Kaffeepause im „Café Roters“.

Danach geht es weiter nach Bonndorf mit der Möglichkeit, den Japanischen Garten zu besuchen.
Der Abschluss ist im Gasthaus „Fallerhof“ in Hausen.
Abfahrt: 12.55 Uhr Mengen (Kirche)
13.00 Uhr Munzingen (Apotheke)
13.05 Uhr Tiengen (Tankstelle)
Anmeldungen: Maria Kanstinger Tel. 5401
Unkostenbeitrag: 10,00 Euro
Anmeldeschluss: Montag, den 16. September 2019

Auf dem Weg zur Taufe

Erwachsenenkatechumenat des Dekanats Freiburg

Im Herbst 2019 startet ein Kurs zur Vorbereitung auf die Aufnahme in die kath. Kirche durch das Sakrament der Taufe für Erwachsene. In gemeinsamen Veranstaltungen, Gesprächen und einem Wochenende in einem Kloster, werden wir uns mit unserem Leben und dem Glauben auseinandersetzen. Diese Vorbereitung, das sogenannte Katechumenat, soll zu einem freien „Ja“ zum christlichen Glauben in der Taufe befähigen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

augustinus.hildebrandt@c-punkt-freiburg.de
Oder im C-punkt/Münsterforum, Herrenstraße 30, 79098 Freiburg

Anmeldeschluss: 27. September 2019

Ökumenisches Taizé Gebet

Singen – Beten – Gemeinschaft erleben

Mittwoch, 18. September 2019

19.00 Uhr Erentrudiskapelle



**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**
Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, **17:00 Uhr**
Mini Jungchar: 5 bis 6-Jährige

Dienstag, 15.30 bis 16.30
Jungchar: 2. bis 5. Klasse
Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre
Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70
 M.Müller: 0160 97601405
 www.ec-wolfenweiler.de



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518



Unsere nächsten Termine:

Samstag, 21.9. 2019: Fahrradwerkstatt

Die Fahrradwerkstatt Mengen geht in die nächste Runde: Am Samstag, 21. September wird wieder die Zweirad-Mechanikermeisterin Tanja Knöfel auf dem Hof der Familie Westphal-Fichter Fahrräder professionell reparieren und Inspektionen anbieten. Gerade in der dunklen Jahreszeit sind gut funktionierende Bremsen und eine ordentlich Beleuchtung wichtig für die Sicherheit! Auch Pedelecs / E-Bikes mit Antrieb von Bosch oder Panasonic sind willkommen. Die Fahrradwerkstatt erfreut sich stets großer Beliebtheit. **Daher bitte rechtzeitig anmelden bei**

Gerhard Fichter, Tel. 40 35 420 oder per Mail: **fichtermeng@gmail.com**

(bitte Ihre Telefonnummer angeben für Rückfragen und Klärung der Details)

ENDLICH - Die Sommerpause ist vorbei und das Sportangebot ist wieder da!

Samstag, 28.9.2019, 17.00 - 19.00 Uhr: Offenes Sportangebot

der Arbeitsgruppe „Jugend“ in der Halle in Mengen, zusammen mit der Gemeinde Schallstadt und OMJ Schallstadt und Ebringen.

Hier können sich Kids nach Herzenslust auspowern - Ihr bestimmt, worauf Ihr Lust habt! Für Jugendliche ab 13 Jahren in der Halle, für Kinder ab 10 Jahren im angrenzenden Gymnastikraum.

Freitag, 20.9. und Samstag, 21.9. 2019: HERBSTMARKT im Hof von Gudula und Wilhelm Engler (Hauptstraße 27)

Verkauft wird selbst Produziertes (z.B. Gestricktes, Genähtes, Schmuck, Marmelade, Dekoration etc.). **Die meisten Verkaufsstände sind schon belegt, einzelne Stände sind noch frei. Wer sich gerne mit einem Stand beteiligen will, bitte direkt bei Gudula Engler melden: Tel. 95599.** Kosten: 5 € pro Tag / Tisch sowie einen selbstgebackenen Kuchen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit leckerer Kürbissuppe, Flammkuchen sowie Kaffee und Kuchen. Am Samstag haben wir

wieder die Rollenrutsche und andere Attraktionen des Freiburger Spielmobils für die Kids aufgebaut.

Übrigens: Wer uns unterstützen mag - wir freuen uns sehr über selbst gebackenen Kuchen als Spende für unser Kuchenbuffet!

BÜRGER FOR UM MINGEN e.V.

Am Samstag:
Große Rollenrutsche + Spielgeräte des Spielmobils!

**Dekoration, Schmuck,
 Brotaufstriche, Marmelade, Kürbisse...**

HERBSTMARKT
 im Hof der Familie Engler, Hauptstraße 27

Freitag, 20.9. 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 21.9. 11.00 – 18.00 Uhr

Infos: Gudula Engler, Tel. 95599, E-Mail: wg.engler@t-online.de

Samstag, 28.9.2019, 19.30 Uhr: Open-Air-Theater vor der Kirche, „Un de Bur stoht uff!“

Laienschauspieler aus Mengen spielen in einem Stück von Heide Moser historische Szenen aus dem Bauernkrieg von 1525, der auch hier am Oberrhein wütete - ergänzt mit aktuellen politischen Bezügen. Die Uraufführung des Stückes fand 1976 im Rahmen der 1200-Jahr-Feier des Ortsteils Mengen vor der Kirche statt und geriet für viele Mengener zu einem damals unvergesslichen Ereignis. Wir hoffen, dass auch die erneute Aufführung am Originalschauplatz ein begeistertes Publikum findet! Weitere Infos folgen!

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de



Aktive Herren

ERGEBNISSE:

04.09.2019

SV Gottenheim I - FC Wolfenweiler-Schallstadt I 5:1 (3:0)
 Torschützen: Nino Tumminaro (67. Minute)

03.09.2019

SV Gottenheim II -FC Wolfenweiler-Schallstadt II 2:4

(1:1)

*Torschützen: Philipp Götz (27. / 50. Minute); Philipp Breßmer (52. / 62. Minute)***BERICHTE:****03. / 04.09.2019SV Gottenheim -FC Wolfenweiler-Schallstadt****Deutliche Niederlage in Gottenheim**

Der FC Wolfenweiler-Schallstadt musste eine deutliche Niederlage beim SV Gottenheim einstecken. Gegen einen starken Gegner machte sich der FCW das Leben selbst schwer. Die Chance auf Punkte gaben die Wölfe schnell aus der Hand. Der SV Gottenheim konnte die individuellen Fehler des Teams effektiv zu fünf Gegentreffern nutzen und der FCW verliert - bei dem Torunterschied - leider verdient. Jetzt gilt es das Spiel abzuhaken und sich neu zu sammeln, damit es am 15.09. gegen den SG Wasser-Kollmarsreute e.V. wieder bergauf geht. Das einzige Tor für die Wölfe erzielte Nino Tumminaro.

Die zweite Mannschaft konnte sich bei ihrem Spiel gegen den SV Gottenheim II erneut nach zweimaligem Rückstand zurück ins Spiel kämpfen und gewinnt mit 4:2 bei der Reserve. Damit hat die zweite Mannschaft des FCW die Tabellenführung verteidigt. Die Tore erzielten je zweimal Philipp Götz und Philipp Breßmer

Danke an die Fans des FCW, die trotz der späten Anstoßzeiten den Weg nach Gottenheim gefunden haben.

VORSCHAU:

FC Wolfenweiler-Schallstadt II tritt am Mittwoch, den 11.09. um 19:30 Uhr daheim gegen SV Kirchzarten II an. Das nächste Ligaspiel der ersten Mannschaft ist am Sonntag, 15.09.19 um 15.00 Uhr beim SG Wasser-Kollmarsreute e.V. Vorab spielt die zweite Mannschaft um 13.00 Uhr.

GESCHICHTSVEREIN SCHALLSTADT-MENGEN-WOLFENWEILER E. V.**Terminverschiebung**

Unsere geplante Fahrt ins Elsass zu markanten Stätten des 1. Weltkrieges muss leider aus Krankheitsgründen verschoben werden. Sie wird wahrscheinlich im Frühjahr 2020 stattfinden. Somit findet am 29. September keine Veranstaltung statt. Unser nächstes öffentliches Treffen ist die Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins am Freitag, 8. November 2019 um 19 Uhr in der Käppele-Scheune, Schallstadt. Die Mitglieder erhalten noch eine schriftliche Einladung.

Mit guten Wünschen für einen sonnigen Herbst,
Der Vorstand

KULTURVEREIN MENGEN**KickerKneipe am Samstag den 5.10.2019 ab 19 Uhr**

Da der Kleidertausch leider ausfällt, verschieben wir die KickerKneipe auf den passenderen 5.10.

Es darf mal wieder nach Herzenslust gekickt werden! In gewohnter Atmosphäre mit Musik, Getränken und zwei KickerKneipen.

KickerKneipe

Kickern bis der Arzt kommt!

Gespielt wird nach Lust und Laune an zwei Tischen, mit Musik, Bar und Spaß an der Freude.

Eingeladen sind alle, die Lust am Kickern haben, oder einfach am geselligen Beisammensein!

Samstag der 5. Oktober ab 19 Uhr Eintritt frei!

Kulturverein Mengen e.V. | Stollenstr. 32 | 79227 Mengen.

Jahresplanung 2020 am Mittwoch den 9.10.2019 um 19 Uhr

Wir planen zusammen unsere Veranstaltungen für das kommende Jahr.

Es sind herzlich alle eingeladen, die eine Idee für eine Veranstaltung haben und vielleicht auch aktiv beim KVM mitmachen wollen, oder einfach nur unverbindlich an unserer Arbeit interessiert sind.

Wir freuen uns auf euch und einen schönen Spätsommer im KVM!

Euer KVM-Team

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Liebe KVMer, liebe Stollensträssler und liebe Ex-Urlauber!

Die Sommerpause nähert sich dem Ende und wir dürfen uns auf die kommenden Veranstaltungen freuen:

StollenstrassenFest am Samstag den 14.9.2019 ab 16 Uhr

Wie schon im letzten Jahr wollen wir uns an schön gedeckten Tischen mitten auf der Stollenstraße einfinden und bis in den späten Abend hinein in gemütlicher Atmosphäre plaudern und schmausen – erst Kaffee und Kuchen, später werfen wir den Grill an und jede(r) kann selbst mitgebrachte Speisen dort grillen. Beilagen und Kuchen soll es in Form eines Gemeinschaftsbuffets geben, für das gerne jede(r) eine Kleinigkeit und Besteck mitbringen darf - ganz nach eigenem Ermessen. Kaffee stellen wir, Kaltgetränke können gegen kleines Geld über den KVM erworben werden.

Ab ca 19 Uhr wird es Livemusik geben, wo wir einen Hut rum gehen lassen werden!

Der Aufbau startet am Samstag, 14.9.19, ab 12 Uhr (Tische stellen, Deko...)

Wir freuen uns über jegliche Art der Unterstützung!

Wir freuen uns auf eine schöne Feier bei echter Stollenstraßen-Atmosphäre!

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



Celtic Night im Kulturverein mit Gudrun Walther Walther und Jürgen Treyz

Am Freitag, den 20. September, gastieren mit Gudrun Walther (Geige, Gesang, diatonisches Akkordeon) und Jürgen Treyz (Gitarre, Gesang) wahre Größen der deutschen und internationalen Folkszene in der Käppelescheune. Die beiden Gründungsmitglieder der weltweit tourenden Band „CARA“ zieht zur Zeit mit ihrem neuen Duo-Programm durch die Lande. Ein musikalischer Brückenschlag zwischen der keltischen und deutschen Musiktradition, ein von ihren Reisen und Tourneen beeinflusstes Programm, dargeboten von zwei Vollblutmusikern, die sich intuitiv verstehen und diese Freiheit nutzen, um jedes Konzert etwas anders zu gestalten. Ausgezeichnet mit zwei Irish Music Awards, mehrfach mit dem Preis der deutschen Schallplattenkritik für verschiedene Produktionen, international gefragte Studio- und Live-Musiker und sogar eine Platin-Schallplatte für die Musik zum Hörbuch „Der Kleine Prinz“. Dazu eine humorvolle Moderation mit Reiseberichten, Skurrilem und Alltagsgeschichten aus einem Musikerhaushalt, die das Publikum sofort in ihren Bann zieht. Um den keltischen Abend im Kulturverein abzurunden, kommt das Publikum wieder in den Genuss einer Whiskyprobe. Und wer Lust hat, kann ab 19 Uhr eine kleine Einführung in schottische Ceilidhtänze bekommen. Konzertbeginn ist um 20 Uhr. Karten sind zu 14 Euro/10 Euro an der Abendkasse erhältlich.

Reservierungen können unter ticket-kvs@t-online.de abgegeben werden.

Celtic Night im Käppele

**Gudrun Walther
Jürgen Treyz**

mit Whiskyprobe
und
Ceilidh-Tanz

am Freitag, 20.09.2018 um 20.00 Uhr
in der Käppele-Scheune Schallstadt

Einlass, Imbiss und Getränke ab 18.45 Uhr
Information zum Kulturverein Schallstadt und
weiteren Veranstaltungen finden Sie unter
www.kulturverein-schallstadt.de

Internationale Kochgruppe

Die internationale Kochgruppe lädt Sie herzlichst ein am Montag den, **30. September ab 19 Uhr** in der Käppele Scheune, die Welt der badischen Küche mit **Zwiebelkuchen & Co** zu entdecken.

Wir bitten um Anmeldung unter 07664/617476 oder gringott@web.de

Die Kosten für die Lebensmittel werden unter uns aufgeteilt.

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Brezel, Bier und Blasmusik „O' Zapft is!“

Am **Sonntag, den 22. September** veranstalten wir unser traditionelles Oktoberfest **Brezel, Bier und Blasmusik**.

Mit Märschen und Polkas, Brezn, Weißwürsten und natürlich frisch gezapftem Bier holen wir uns ein bisschen Oktoberfest nach Schallstadt auf den Rathausplatz!

In diesem Jahr werden die Trachtenkapelle Bollschweil und der Musikverein Wettelbrunn zu Gast sein, die unser Fest musikalisch umrahmen. Im Anschluss daran wird Sie unser **Winerblech** mit traditioneller Blasmusik begeistern.

Sollte Petrus uns nicht wohlgesonnen sein, findet unser *Brezel, Bier und Blasmusik* im Gemeindehaus statt!

Über Ihr Kommen freut sich der Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt! Und zögern Sie nicht, das Dirndl und die Lederhose aus dem Schrank zu holen!

Wann? Sonntag, 22 September 2019, ab 11.00 Uhr

Wo? Auf dem Rathausplatz (bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus)

MUSIKVEREIN
Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

**Brezel, Bier
und Blasmusik**

Es unterhält sie die Trachtenkapelle Bollschweil,
der Musikverein Wettelbrunn sowie unser Winzerblech

So 22.09.2019 11:00 Uhr
Rathausplatz Wolfenweiler

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Papiersammlung am Samstag, den 21. September 2019

Liebe Mengener!

Am den 21. September 2019 ist die nächste Papiersammlung. Ab 9:00 Uhr sammeln wir das Papier ein. Ab 11:00 Uhr können Sie Ihr Papier auch gerne an den Containern am Spielplatz bei der Festhalle abgeben. Sie unterstützen damit die Jugendarbeit des SC Mengen.
Herzlichen Dank.

Vorankündigung Kromerhoffest am 5.10 und 6.10.2019

Am Samstag, den 5. Oktober und Sonntag, den 6. Oktober 2019 findet wieder das traditionelle Kromerhoffest im Kromerhof in der Salzstraße statt. **DJ Koby** wird am Samstagabend ab 20:30 Uhr das Zelt zum Beben bringen (Eintritt frei) und am Sonntag präsentiert der SC Mengen um 19:30 Uhr den bekannten **Kabarettist Martin Glöckler** aus Sexau mit seinem Programm „Das Improgramm“ – ein Musik-Kabarett. Der beträgt Eintritt 11 Euro. Karten gibt es an der Abendkasse oder an den Vorverkaufsstellen im Clubheim SC Mengen, Weinlädle Verena Fiand und Wurstlädle Schmidt und in Munzingen bei Friseursalon Ingrid. Die Badische Zeitung schrieb: „Lachtränen flossen in Strömen. Kabarettist Martin Glöckler improvisiert nach Gästevorgaben, dass sich die Balken bogen. Die Zuschauer rutschten bei den Zugaben fast von den Stühlen vor Lachen....“
Auch Kulinarisch kommen unsere Gäste wieder auf ihre Kosten. Der Förderverein SCM und der SC Mengen freuen sich auf Ihren Besuch.

Termine:

Freitag, den 13. September 2019

E1-Junioren 18:00 bis 19:15 Uhr Training in Mengen
B-Junioren 18:45 Uhr SG Tuniberg-Süd II - SG Hausen in Schlatt
Aktive 19:00 Uhr Training

Samstag, den 14. September 2019

Aktive 12:45 Uhr SC Mengen II - FSV Ebringen II
Aktive 15:00 Uhr SC Mengen - FSV Ebringen

Dienstag, den 17. September 2019

B-Junioren 18:30 Uhr SG Tuniberg-Süd II - SG Münstertal in Schlatt
Boule 18:30 Uhr Übungsabend
Aktive 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 18. September 2019

E1-Junioren 18:00 bis 19:15 Uhr Training in Mengen
E-Junioren 18:00 Uhr SG Biengen - SV Munzingen in Mengen
D-Junioren 18:00 Uhr Pokal-Qualifikation SG Biengen - Staufener SC in Schlatt
B-Junioren 18:00 Uhr SG Tuniberg-Süd - SG Wittnau in Munzingen
AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 19. September 2019

Boule 18:30 Uhr Übungsabend
Aktive 19:00 Uhr SV Blau-Weiss Wiehre Freiburg II - SC Mengen II im Schönbergstadion

Freitag, den 20. September 2019

E1-Junioren 18:00 bis 19:15 Uhr Training in Mengen
B-Junioren 19:00 Uhr SG Tuniberg-Süd II - SG Elzach II in Schlatt
Aktive 19:00 Uhr Training

Ergebnisse

Aktive

FC Rimsingen - SC Mengen 1:3 (0:1)
Tore: Marco Hanser (2) und Rainer Kappes
Bei bestem „Fritz-Walter Wetter“ war man zu Gast im Atilastadion in Rimsingen. Die Vorzeichen ließen ein heiß umkämpftes Derby erwarten und insbesondere im ersten Durchgang wurden die Zuschauer nicht enttäuscht. Die Hausherren erwischten die bessere Anfangsphase. Sie gewannen mehr Zweikämpfe, kombinierten sich schnell durch die gegnerischen Reihen, waren im letzten Drittel allerdings zu ungenau. Auch auf der Gegenseite fehlte es an der letzten Konsequenz im Abschluss. Kurz vor der Halbzeitpause dezimierte sich die Heimelf durch eine rote Karte und musste zusätzlich noch einen Gegentreffer hinnehmen. Nach einem schönen Angriff über die linke Seite legte Max Fiand auf den mitgelaufenen Marco Hanser ab, der zur 0:1 Führung einschob.
Zu Beginn des zweiten Durchgangs „plätscherte“ das Spiel vor sich hin und so ließ der nächste gefährliche Torabschluss bis zur 68. Spielminute auf sich warten. Dieser bedeutete allerdings die 0:2 Führung für den SCM. Rainer Kappes bekam von seinen Gegenspielern etwas zu viel Raum und nutzte diesen für einen strammen Schuss ins lange Eck. Marco Hanser baute die Führung kurz vor Schluss noch weiter aus. Die Vorarbeit kam erneut von Max Fiand, dessen Flanke den Kopf von Marco Hanser fand, der eiskalt „einnickte“. In der Nachspielzeit

gelang dem FCR noch der Anschlusstreffer per Strafstoß.

FC Rimsingen II - SC Mengen II 1:3 (1:0)

Tore: Christian Joos (2) und Bastian Dudek

Unsere Zweite hatte in der Anfangsphase des ersten Durchgangs Schwierigkeiten ins Spiel zu finden. Die Hausherren waren hellwach und kamen gleich mehrfach zu guten Torchancen. Eine davon nutzte Simon Jürgen Schwald zur 1:0 Führung. Der Rückstand rüttelte die Mengener allerdings wach und sie begannen ihre Angriffe konzentrierter nach vorne zu tragen. Es fehlte allerdings die letzte Konsequenz und so ging man ohne eigenen Treffer in die Halbzeitpause.

In den zweiten 45 Minuten erhöhten die Mengener den Druck in der Offensive. In einer zunehmend hitzigen Partie scheiterte man in der 60. Spielminute noch vom Elfmeterpunkt, machte es wenige Minuten später aber besser. Bastian Dudek verwandelte eiskalt und sorgte für den verdienten Ausgleich. In der Folge drängten die Mengener auf die Führung und wurden belohnt. Christian Joos drehte mit einem Doppelpack die Partie und sicherte seiner Mannschaft den Auswärtssieg.

B-Junioren

Vorbereitungsspiele:

SG Eichstetten - SG Tuniberg-Süd II 0:21

SG Tuniberg-Süd - FC Waldkirch 5:2

Pokal-Qualifikation

SG Hausen - SG Tuniberg-Süd 1:13

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Verschmutzung und Sachbeschädigung im Außenbereich des Clubheim des SC Mengen

In der Nacht vom Montag, den 09.09.19 auf Dienstag, den 10.09.19 wurde erneut das Mobiliar im Außenbereich des Clubheims beschädigt. Einer der Tische weist einen großen Brandfleck auf. Auch der Platz auf dem Freisitz wurde stark verschmutzt. Abgesehen von der Brandgefahr ist es schlichtweg eine Sauerei. Falls jemand in der Nacht von Montag auf Dienstag etwas aufgefallen ist wären wir über entsprechende Hinweise dankbar.

Der Vorstand des SC Mengen.

Öffnungszeiten des Clubheims

Montag Ruhetag

Di.- Fr. ab 16:00 Uhr

Samstag bei Bundesligaspielen ab 15:00 Uhr geöffnet

Sonntag bei Heimspielen des SC Mengen und der Bundesliga ab 11:00 Uhr geöffnet

Sonntag bei Auswärtsspielen des SC Mengen und bei Spielen des SC Freiburg oder des FC Bayern, die übertragen werden, ist das Clubheim ab 15:00 Uhr geöffnet, sonst geschlossen.

TURNVEREIN MINGEN E.V.



Turnverein Mengen e.V.

Tänzerische Früherziehung / Contemporary Dance und Modern-Jazz-Dance für KINDER

Wir starten wieder am 20.09.2019

Tänzerische Früherziehung

Freitag 20.09.2019 von 15.45 – 16.30 Uhr

Für Kinder ab 4 Jahre

In einer spielerisch, kreativen Atmosphäre werden erste Grundlagen für tänzerische Ausdrucksformen und kurze Tänze gelegt. Körperwahrnehmung, Körperschulung, sowie Bestandteile der Rhythmik sind Elemente des Kurses

12 Termine	für Mitglieder	48,00 €
	für Nichtmitglieder	60,00 €

Contemporary Dance

Freitag 20.09.2019 von 14.45 – 15.45 Uhr

Für Kinder ab 1. Klasse

(feste Gruppe; Neueinstieg nur nach Absprache möglich)

In dieser Gruppe wird verstärkt Wert auf eine gute Tanztechnik gelegt, die einerseits Vokabeln aus dem klassischen Tanz beinhaltet, die Wirbelsäule allerdings auch in sehr vielfältiger Art zum Einsatz kommen lässt.

Der Tanzstil umfasst viele Möglichkeiten, sich im Tanz auszudrücken: schnelle und dynamische Sequenzen als auch ruhige, spannende oder lyrische Momente.

12 Termine	für Mitglieder	54,00 €
	für Nichtmitglieder	66,00 €

Modern-Jazz-Dance

Freitag 20.09.2019 von 16.40 – 17.40 Uhr

Für Kinder ab 2. Klasse

In dieser Gruppe steht das Erlernen von Modern-Jazz-Dance im Vordergrund. Das Warming-up beinhaltet fetzige Tanzsequenzen die später auch in der Choreographie vorkommen. Mit moderner Musik, vielleicht auch einigen Ideen von euch, lässt sich bestimmt ein dynamischer Tanz auf die Beine stellen

12 Termine	für Mitglieder	54,00 €
	für Nichtmitglieder	66,00 €

Anmeldung: Homepage www.turnverein-mengen.de oder telefonisch 07664-95084 M. Zingl

Übungsleiter/in und Helfer/in gesucht!

Der TV Mengen sucht für das Kinderturnen 1.+2. Klasse und 3.+4. Klasse einen Übungsleiter/in oder der es noch werden möchte und eine/n Helfer/in gerne auch Schüler/innen.

Es findet immer Donnerstags ab 15 Uhr statt und läuft unter dem Namen Sport Spiel und Spaß für Schulkinder.

Bei weiteren fragen und Interesse gerne melden per Email: sarah.turnverein-mengen@t-online.de

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Herbst-/Winterkurse ab dem 16.09.2019:

Fit und Gesund

Es erwartet Dich ein abwechslungsreicher Mix bestehend aus Herz-Kreislauf-Training und Übungen zur Kräftigung und Straffung der Muskulatur. Auch die Dehnung und Flexibilität kommen bei diesem Workout nicht zu kurz. Das Training ist für jedermann geeignet.

Wann und wo:

montags ab dem 16.09.2019

15 x 60 Minuten

von 18.00 bis 19.00 Uhr

Kursgebühr:

EUR 45,00 für aktive Mitglieder

EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Stephanie Weyel,

Physiotherapeutin|Pilatestrainerin|

Personaltraining

07664-4025567 oder per Email an

pilates2013@web.de

donnerstags ab dem 26.09.2019

15 x 75 Minuten

von 17.45 bis 19.00 Uhr

Kursgebühr:

EUR 56,00 für aktive Mitglieder

EUR 122,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Daniela Lohrer,

Fitnesstrainerin| Personaltraining

07664-61697 oder per Email an

info@daniela-lohrer.de

Mach mit, bleib fit!

am Vormittag

Bewegung mit Musik als hervorragendes Ganzkörpertraining zur Verbesserung der Muskelkraft, der allgemeinen Ausdauer, Flexibilität und Koordination.

Dehnung und Entspannung runden die Kursstunde ab.

Wann und wo:

dienstags ab dem 17.09.2019

15 x 75 Minuten

von 8.15 bis 9.30 Uhr

in der Turnhalle Schallstadt,

Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 56,00 für aktive Mitglieder

EUR 122,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Christiane Schmid,

Fitness- und Pilatestrainerin|

Personaltraining

07664-600866 oder per Email an

kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Rückenfit

Ein effektives Training für einen gesunden und starken Rücken. Trainiert wird neben der Rumpfkraft auch die Stabilität der Wirbelsäule und die

Beweglichkeit des gesamten

Bewegungsapparates für ein

harmonisches Zusammenspiel.

Wann und wo:

dienstags ab dem 17.09.2019

15 x 60 Minuten

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Kursgebühr:

EUR 45,00 für aktive Mitglieder

EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Stephanie Weyel,

Physiotherapeutin|Pilatestrainerin|

Personaltraining

07664-4025567 oder per Email an

pilates2013@web.de

Faszientraining

Faszientraining liegt derzeit voll im Trend. Die Faszien umfassen den gesamten Körper wie ein Netzwerk und sind somit das größte Sinnesorgan. Häufig haben muskuläre Verspannungen und Rückenschmerzen hier ihren Ursprung. Ziel des Trainings ist es Verklebungen der Faszien zu lösen, die Elastizität zu erhöhen. Faszientraining ist mehr als nur mit der Rolle zu trainieren. Federnde Bewegungen und Dehnungen ergänzen das Training und fördern die Entspannung.

Wann und wo:

dienstags ab dem 17.09.2019

15 x 60 Minuten

von 18.00 bis 19.00 Uhr

Kursgebühr:

EUR 45,00 für aktive Mitglieder

EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Stephanie Weyel,

Physiotherapeutin|Pilatestrainerin|

Personaltraining

07664-4025567 oder per Email an

pilates2013@web.de

Jumping Fitness

Das perfekte Ausdauer- und Ganzkörpertraining auf Musik schult die Koordination und den Gleichgewichtssinn, ist für jeden geeignet und verspricht viel Spaß.

Schnelle, teils langsame Schritte, Sprünge und leichte Kombinationen aus der Aerobic wechseln sich ab.

Ein Cardio-Workout, dass durch den Schwerkraftwechsel gelenkschonend vor allem die Tiefenmuskulatur, Rumpf und Beine kräftigt, und den Stoffwechsel anregt.

Wann und wo:

mittwochs ab dem 18.09.2019

von 17.00 bis 18.00 Uhr

15 x 60 Minuten

im Spiegelsaal

des TV Wolfenweiler-Schallstadt,

Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:

EUR 45,00 für Mitglieder

EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Christiane Schmid

Fitness- und Pilatestrainerin|

Personaltraining

07664-600866 oder per Email an

kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Pilateskurse

Folgende Kurse finden

wie gewohnt statt, es sind aber nur noch wenige Plätze frei:

mittwochs ab dem 18.09.2019:

15 x 60 Minuten

von 18.15 bis 19.15 Uhr und

von 19.15 bis 20.15 Uhr

donnerstags ab dem 19.09.2019:

15 x 60 Minuten

von 8.15 Uhr bis 9.15 Uhr

Kursgebühr:

EUR 45,00 für aktive Mitglieder
 EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung

-- für **Mittwoch und Donnerstag** -- bei:

Christiane Schmid,
 Fitness- und Pilatestrainerin|
 Personaltraining
 07664-600866 oder per Email an
 kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

montags ab dem 16.09.2019:

15 x 60 Minuten
 von **17.00 bis 18.00 Uhr**

freitags ab dem 20.09.2019:

15 x 60 Minuten
 von **9.30 bis 10.30 Uhr**

Kursgebühr:

EUR 45,00 für aktive Mitglieder
 EUR 98,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung

-- für **Montag und Freitag** -- bei:

Stephanie Weyel,
 Physiotherapeutin|Pilatestrainerin|
 Personaltraining
 07664-4025567 oder per Email an
 pilates2013@web.de

Bodyfit

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination. Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörper-training, insbesondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“ und der Stütz Muskulatur.

Dehnung und Entspannung kommen nicht zu kurz und runden das Training ab.

Wann und wo:

donnerstags ab dem 19.09.2019

15 x 75 Minuten
 von **19.30 bis 20.45 Uhr**

Kursgebühr:

EUR 56,00 für aktive Mitglieder
 EUR 122,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Christiane Schmid,
 Fitness- und Pilatestrainerin|
 Personaltraining
 07664-600866 oder per Email an

kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Wann und wo:

freitags ab dem 20.09.2019:

15 x 75 Minuten
 von **8.15 bis 9.30 Uhr**

Kursgebühr:

EUR 56,00 für aktive Mitglieder
 EUR 122,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:

Stephanie Weyel,
 Physiotherapeutin|Pilatestrainerin|
 Personaltraining
 07664-4025567 oder per Email an
 pilates2013@web.de

Die Kurse finden

- wenn nicht anders genannt -
im Spiegelsaal des
TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstr. 15, statt.

Weitere Infos unter

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Wir freuen uns, denn das Angebot
DanceKids geht weiter:

Wann und wo:

donnerstags ab dem 19.09.2019
von 16.45 bis 17.45 Uhr

im Spiegelsaal
 des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
 Mooswaldstraße 15

Alter: 7 - 10 Jahre

Trainerin: Jana Blume

Bitte vormerken!!!

Das DanceTeens startet
wieder am Freitag, 18.10.2019!!!

Zur gewohnten Uhrzeit
von 16.15 bis 17.15 Uhr

im Spiegelsaal
 des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
 Mooswaldstraße 15

Alter: 11 - 15 Jahre

Trainerin: Helena Schumacher

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

FRÜHLINGSZWIEBELN SETZEN

Sie können jetzt schon Frühlingszwiebeln wie z.B. Krokusse, Tulpen, Hyazinthen, Narzissen oder Schneeglöckchen setzen. Die Zwiebel sollte circa fünf Zentimeter tief in die Erde eingebracht werden. Anschließend kann man darüber Blumen setzen, die jedoch spätestens im Frühjahr entfernt werden müssen. Tipp: Nach dem Kauf Blumenzwiebeln nur kurzfristig bis zur Pflanzung an einem trockenen und dunklen Ort lagern.



TV - Vereinswanderung am 29.09.2019

„*Warum in die Ferne schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah!*...“

das schrieb schon Goethe,
deshalb wandern wir auf dem



Bettlerpfad

von Staufen über die Gotthard-Kapelle zum Ehrenstetter-Grund,
zweiweg Richtung Kirchhofen ab und kehren über den Batzenberg
zurück nach Schallstadt.

Tourdaten:

- Strecke: ca. 13,5 km,
- Dauer: reine Gehzeit 4 Stunden
(Ab Ehrenstetten oder Kirchhofen besteht die Möglichkeit mit dem Bus zurück nach Schallstadt oder Ebringen zu fahren und so die Wanderung auf unter 10 km abzukürzen).
- Interessant für Kinder, bedingt für Kinderwagen geeignet;
- Bitte Picknick-Verpflegung mitbringen, Möglichkeit zur Einkehr am Weinbrunnen in Staufen und auf Wunsch in Ehrenkirchen

Abfahrt :

Mit der Bahn um 10.16 Uhr ab Schallstadt Bahnhof (Gleis 1!), Umstieg in Bad Krozingen um 10:35 Uhr, Ankunft in Staufen Bahnhof um 10:42 Uhr; Wer keine Regiokarte besitzt oder ausleihen kann, kann mit einem Einzelfahrschein für 2,40 € (Preisstufe 1) nach Staufen fahren

Rückkehr:

Wir kommen voraussichtlich zwischen 17.00 um 18.00 Uhr wieder in Schallstadt an und lassen den Tag gemeinsamen ausklingen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Regenwetter fällt die Wanderung leider aus. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Vorstandschaft

im Karate, sowie im Kickboxen für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene. In einem 10-stündigen Kurs erlernen die Kursteilnehmer die Grundtechniken der jeweiligen Kampfkunst. Neues Angebot: **Fitnesskickboxen** für Erwachsene, hier wird ohne Techniken zum Körper trainiert. Das Training erfolgt ausschließlich an Sandsäcken und Prätzen, sowie mit Kleingeräten und dem eigenen Körpergewicht. Freut Euch auf ein anstrengendes Training und schnell sichtbaren Muskelzuwachs, verbesserte Kondition und Koordination. Anmeldemöglichkeit und Infos zum Verein, sowie weitere Kursangebote finden Sie auf der Homepage, Schnupperstunden sind jederzeit ohne Voranmeldung möglich. Internet: www.kampfkunst-ehrenkirchen.de e-mail: info@kampfkunst-ehrenkirchen.de

Polizei Baden-Württemberg: Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft

**Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.
Informationsveranstaltung bei den Polizeirevieren Bad Säckingen, Titisee-Neustadt und Waldshut-Tiengen**

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 1400 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Polizei Baden-Württemberg.

Während einer etwa eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren:

**Am Mittwoch, den 24.08.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr
beim Polizeirevier in Titisee-Neustadt**

**Am Mittwoch, den 31.08.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr
beim Polizeirevier in Bad Säckingen.**

**Am Donnerstag, den 01.09.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr
beim Kriminalkommissariat Tiengen, Ostpreussenstr. 22
in Tiengen.**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 07741/8316-204 oder E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten.

Für interessierte Schüler gibt es noch Plätze in Waldshut-Tiengen für das BORS BOGY Praktikum in der Zeit vom 17.10. bis 21.10.2016 oder vom 14.11. bis 18.11.2016. Nähere Informationen dazu unter www.polizei-freiburg.de >> Berufsinfo >> Berufspraktikum

Berufsinformation im Polizeirevier Breisach

SONSTIGES

Zum 1. Konzert der neuen Saison am Sonntag den 15. September,
Beginn 18 Uhr, laden wir sehr herzlich ins Tuniberghaus Freiburg-Tiengen ein.

Es spielt das
Sternwald Trio aus Freiburg
mit **Aniko Drabon, Klavier - Wolfgang Schwarzmüller**,
Violine
und **Dita Lammerse**, Violoncello

Programm:
Felix Mendelssohn, Klaviertrio c-moll, op.66 Nr.2
Robert Schumann, Klaviertrio F-Dur, op.80 Nr.2
Sergej Rachmaninow, Trio Élégiaque Nr.1 g-moll
Karten bei: Jule's Läden in FR-Tiengen Tel. 07664/408240
Kulturverein Tiengen e.V. 07664/1733 oder 1667
www.kulturverein-tiengen.de
www.reservix.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kulturverein Tiengen e.V.

Neue Anfängerkurse für Kinder und Jugendliche im Karate und Erwachsene im Kickboxen

Ab September starten im Verein Turnen u. Kampfkunst Ehrenkirchen e.V. neue Anfängerkurse für Kinder und Jugendliche

Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.**Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 17.09.2019, 14.00 Uhr im Polizeirevier Breisach

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

14. Sept., Samstag: **„Grüner See, Vogesenkammweg“**, Col du Wettstein-Forlenweiher-Grüner See-Tanneckfelsen-Soultzerner Eck-Col du Wettstein, Treff: 7:30 Uhr, P&R Bissierstr., mit Privat Pkw, Aufstieg: 400m, Gehzeit: 5,5Std/18km, mittel/schwer, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Ralf Ritter, Tel. 0761/ 408264

15. Sept., Sonntag: **„Offener Wandermarathon“**, keine Gruppenwanderung, Teilnehmer wandern eigenes Tempo auf ausgeschilderter Strecke, Treff: 8 Uhr, Start/ Ziel: Bahnhof Wiehre, Berglusthaus ist Streckenhälfte, Auf-/ Abstieg: 1200m, Strecke: 42 km, Gehzeit: individuell, max.: 11 Std (Zielschluss), schwer, Kosten: Verpflegung/ Getränke (4 Stationen) und Urkunde 15€ (am Start zahlen), Anmeldung: Walter Sittig, Immentalstr. 48, 79104 Freiburg, Tel: 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

17. Sept., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

21. Sept., Samstag: **„Heimatkundliche Wanderung“**, Rundweg zum Berglusthaus, Horben-Kluseweg-Eduardshöhe-Berglusthaus-Horben, Treff: 9:29 Uhr, Straba-Endhaltestelle Günterstal, mit Bus nach Horben, Auf-/Abstieg: 500m, Gehzeit: 5Std/1 3km, mittel, Einkehr: ja, Berglusthaus, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Rüdiger Mäckel, Tel: 0761/406440

22. Sept., Sonntag: **„Klusenmoräne, Zweiseenblick“**, Mennenschwand-Hinterdorf-Klusenwald-Caritashaus-Zweiseenblick-Bärental, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Auf-/Abstieg: 500m/410m, Gehzeit: 4,5Std/14,5km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Beate Hartung, Tel: 0761/4538162

24. Sept., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

26. Sept., **„Donnerstagwandertreff“**, Schnepfhalde, Schluchsee, Äulemer Kreuz, Auf-/Abstieg: 150m/350m, steil; über Unterkrummen (Einkehr) nach Aha, mittel, Gehzeit 4Std., Rucksackverpflegung: ja, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Führung: Maria und Martin Keck, Tel.0761/74351, E-mail: keck.martin.mke@gmail.com

Gäste sind herzlich willkommen



Ende des
redaktionellen
Teils